

STADTRAT PEGNITZ

– Sitzungsprotokoll 2025 –

Der Stadtrat besteht aus dem ersten Bürgermeister und 24 Stadtratsmitgliedern

Ladung erfolgte ordnungsgemäß nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat

10. Sitzung – 01. Oktober

Anwesend

Erster Bürgermeister	Nierhoff, Wolfgang
Zweite Bürgermeisterin	Huber, Dr. Sandra
Dritter Bürgermeister	Schmidt, Thomas
Stadträtin	Bauer, Susanne
Stadträtin	Birmeyer-Behrend, Simone
Stadtrat	Dettenhöfer, Kilian
Stadtrat	Dippe, Dr. Rainer
Stadtrat	Förster, Michael
Stadtrat	Hümmer, Hans
Stadtrat	Krieg, Stefan
Stadtrat	Kurz, Walter
Stadtrat	Lappat, Werner
Stadträtin	Lindner-Fiedler, Heike
Stadtrat	Lothes, Karl
Stadträtin	Luppa, Daniela
Stadtrat	Schorner, Jürgen
Stadträtin	Schrembs, Regina
Stadtrat	Spieler, Claus
Stadtrat	Vogel, Werner
Stadtrat	Winkelmaier, Oliver
Stadtrat	Vetterl, Manfred
Ortssprecher	Schieder, Philipp
Geschäftsleitung	Körber, Daniela
Abteilungsleitung 2	Krupp, Alexandra
Abteilungsleitung 3	Kohl, Manfred
MA Geschäftsleitung	Ziegler, Verena (Protokollführerin)
Presse (öffentlicher Teil)	Frauke Engelbrecht
12 Zuhörer und Zuhörerinnen	

Entschuldigt

Stadträtin	Looshorn, Elvira
Stadtrat	Moik, Alexander
Stadtrat	Rasch, Daniel
Stadträtin	Wellhöfer, Christina

Unentschuldigt

./.

Öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Nierhoff begrüßt das Gremium, die Zuhörenden, die Vertreter der Presse, die Mitarbeiter und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er gibt die Änderung des Tagesordnungspunktes NÖ11 zu Ö12 bekannt. Es handelt sich hier um keine Vergabe, sondern um eine Dienstleistung, die im Rahmenvertrag enthalten ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Während der Projektvorstellung von Herrn Dipl.-Ing. Architekt Ulrich Manz beim nachfolgenden Tagesordnungspunkt verlassen

StRin Luppä von 17:08 bis 17:10 Uhr

StR Spieler von 17:35 bis 17:37 Uhr

Erster Bürgermeister Nierhoff von 17:49 bis 17:51 Uhr den Sitzungssaal.

Umfeldgestaltung im Rahmen des barrierefreien Ausbaus des Bahnhofs Pegnitz; Vorentwurfsplanung für eine Wartehalle mit Kiosk im Bereich des Bahnhofnebengebäudes

Erster Bürgermeister Nierhoff begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Architekt Ulrich Manz und erteilt ihm das Wort. Architekt Manz stellt das Projekt ohne Aussichtsplattform in zwei Varianten vor. Die in der letzten Besprechung eingebrachten Änderungsvorschläge wurden in den aktuellen Entwürfen berücksichtigt.

StR Lothes weist darauf hin, dass die Barrierefreiheit ein wichtiger Aspekt ist. Außerdem solle der Ausblick in die Region sowie die Stärken der Stadt Pegnitz deutlich hervorgehoben werden. Nach seiner Meinung können hier Ausflugstipps, wie das Karls Erlebnis-Dorf beworben werden.

StR Winkelmaier erkundigt sich, wie viele Personen in der Wärmebox Platz finden können. Architekt Manz antwortet, dass etwa 20 Personen möglich seien, es dann jedoch bereits eng werde. Er weist außerdem darauf hin, dass eine Vergrößerung grundsätzlich machbar wäre.

StRin Bauer merkt an, dass die Wärmeboxen gerne genutzt werden. Sie spricht sich dafür aus, den gesamten Innenraum entsprechend nutzbar zu machen, da sie viele Personen sieht, die dieses Angebot in Anspruch nehmen.

Erster Bürgermeister Nierhoff hakt aus aktuellem Anlass ein, dass die Schlüsselübergabe für die Wartehalle nahezu abgeschlossen ist. Während des Schienenersatzverkehrs können sich die Fahrgäste dort aufhalten. Die Bahn wird die Räumlichkeiten anmieten und sich um Reinigung und Unterhalt kümmern. Näheres hierzu folgt bei „Bekanntgaben und Anfragen“.

StRin Birnmeyer-Behrend erkundigt sich, ob eine Wärmehalle tatsächlich notwendig sei und welche Kosten dadurch entstünden. Zudem fragt sie nach der Gestaltung der Außenfassade zur Straßenseite hin und wie transparent diese ausfallen werde. Sie verweist darauf, dass in Städten zunehmend auf Verglasung gesetzt wird, um Sicherheit zu gewährleisten. Architekt Manz erläutert, dass durch eine Verglasung Einblick in den Verkaufsraum möglich sei. Bei der Wärmebox sei eine Seite verglast, während der hintere Bereich mit Holzstreben versehen werde. Auf den Bahnhofsvorplatz bestehe freie Sicht, aus der Wartehalle wiederum biete sich der Blick ins Grün.

StRin Lindner-Fiedler fragt nach, ob die Kosten im Vergleich zur letzten Besprechung unverändert geblieben seien. Herr Manz antwortet, dass dies noch überprüft werden müsse. Die Vorgabe sei, den Kostenrahmen einzuhalten. Zudem seien Gespräche mit Pächtern erforderlich.

StRin Lindner-Fiedler erkundigt sich nach der geplanten Beheizung. Sie regt an, ob eine Versorgung mit Heizstrahlern über Photovoltaik ausreichen könnte. Architekt Manz bestätigt, dass dies grundsätzlich möglich wäre, betont auch, dass er auf fossile Heizsysteme verzichten möchte. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass im Winter die Leistung der Photovoltaikanlage nicht ausreiche. Als Alternativen nennt er die Nutzung der Abwärme aus dem Batteriehäuschen oder eine mögliche Wärmeleitung vom RIZ. Diese Optionen sollen im nächsten Planungsschritt geprüft werden.

StR Krieg erkundigt sich nach dem Kostenrahmen und einer konkreten Kostenschätzung. Architekt Manz erklärt, dass eine Schätzung zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh sei. Auch zu den Betriebs- und Unterhaltskosten könne derzeit noch keine Aussage getroffen werden; der konkrete Bedarf müsse von einem Fachmann ermittelt werden. Erster Bürgermeister Nierhoff weist darauf hin, dass sich das Projekt aktuell in der Phase der Vorentwurfsplanung befindet.

StR Hümmer fragt nach, ob es wohl bereits nähere Informationen zum RIZ gebe. Seiner Einschätzung nach sei die Situation noch offen und bislang nichts entschieden. Architekt Manz bestätigt, dass ihm ebenfalls keine weiteren Informationen vorliegen.

StR Winkelmaier hebt hervor, dass eine Automatiktür für Rollstuhlfahrer im Warteraum wichtig sei. Eine Heizung halte er grundsätzlich für sinnvoll, wobei seiner Ansicht nach 19 Grad vollkommen ausreichend wären. Er weist darauf hin, dass ein beheizter Bereich auch klein ausfallen könne. Architekt Manz ergänzt, dass im Gebäude unterschiedliche Raumtemperaturen technisch möglich seien.

StR Hümmer merkt an, dass ein beheizter Raum auch zweckentfremdet genutzt werden könnte.

Architekt Manz stellt klar, dass er keine Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt. StR Hümmer entgegnet, dass er sich dennoch Gedanken über die entstehenden Kosten gemacht haben müsse. Architekt Manz erläutert daraufhin, dass entsprechende Berechnungen erst in Leistungsphase 3 gemeinsam mit den Fachingenieuren erfolgen und nicht in der aktuellen Leistungsphase 2.

StR Spieler erklärt, dass er sich das geplante Gebäude anhand der 2D-Zeichnungen nur schwer vorstellen könne. Eine genaue Einsicht sei so nicht möglich, zudem lägen bislang keine belastbaren Kosten vor. Erster Bürgermeister Nierhoff betont, dass die weiteren Planungsdetails sowie die Kostenberechnung in den nächsten Schritten erarbeitet werden. Anschließend werde die Beschlussfassung erfolgen.

StR Lappat hebt hervor, dass die Anforderungen für den Pächter berücksichtigt werden müssten und die Kosten dabei ausschlaggebend seien. Erster Bürgermeister Nierhoff erläutert daraufhin die bisher bekannten Kosten. StR Lappat betont, dass diese die Grundlage dafür darstellen, ob das Projekt tatsächlich umgesetzt werden könne. Zudem weist er auf die Bedeutung der laufenden Kosten hin.

AbtL. Kohl weist darauf hin, dass die Idee der Wärmebox aus der letzten Diskussion hervorgegangen sei. Die Investitionen sollen aus dem Wiedereinsatz der Mittel aus dem Abbruch des PEP-Geländes finanziert werden. Sobald die endgültige Variante feststeht, könne der nächste Schritt in der weiteren Bearbeitung erfolgen.

StR Hümmer merkt an, dass die Kosten seiner Ansicht nach vorab besser absehbar sein sollten. Eine Abstimmung könne er unter den aktuellen Voraussetzungen mit möglichen unabsehbaren Folgekosten nicht mittragen.

StR Schorner führt aus, dass er keine übermäßig hohen Kosten erkenne. Nach seiner Einschätzung trage der Pächter die laufenden Kosten selbst. Er hält eine Summe von rund 600.000 € für realistisch und sieht insbesondere für die Pendler einen klaren Nutzen.

StR Winkelmaier schließt sich dem an und betont, dass in Pegnitz etwas geschehen müsse. Er verweist auf die benachbarte Justizschule und die Chancen, die sich daraus für Pegnitz ergeben könnten. Er erkundigt sich nach der möglichen Förderquote. StR Lappat nennt 100 %. AbtL. Kohl ergänzt erneut, dass ein Wiedereinsatz der Mittel erfolgen wird.

StR Förster merkt an, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht zwingend vollständig ausgeschöpft werden müssten. Wichtig sei vielmehr, dass die Versorgung sowie der Verkauf gewährleistet seien. Das Thema Wärme sei bereits diskutiert worden; er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch Bushäuschen für Kinder nicht beheizt seien. Als mögliche Lösung schlägt er den Einsatz von Infrarotstrahlern mit Zeitschaltuhr vor. StR Förster spricht sich für eine Ausgestaltung nach dem Prinzip „außen ansprechend, innen pragmatisch“ aus. Er betont, dass zunächst die genauen Zahlen vorliegen müssten, bevor über weitergehende Maßnahmen entschieden werden könne und schließt sich in dieser Haltung StR Winkelmaier an.

StRin Lindner-Fiedler erkundigt sich nach dem geplanten Fertigstellungstermin. AbtL. Kohl erläutert, dass bis Ende des Jahres der Zuwendungsantrag eingereicht werden solle. Anschließend würden die nächsten Schritte erfolgen, sodass im kommenden Jahr mit dem Baubeginn gerechnet werden könne. Aus seiner Sicht sei eine Fertigstellung realistisch bis Mitte 2027. Im Anschluss könnten sich potenzielle Pächter bewerben.

StR Winkelmaier merkt an, dass das Projekt systemgastronomiekonform ausgestaltet werden solle.

StR Spieler erkundigt sich nach der Größe der vorgesehenen Verkaufsfläche. Architekt Manz antwortet, dass diese 28,85 m² beträgt, und erläutert die zu Grunde liegenden Planungsunterlagen. Er führt aus, dass das Grundstück die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten für das Wartehäuschen vorgebe.

StR Vetterl äußert Zweifel daran, ob es sinnvoll sei, aktuell einen Kiosk für rund 600.000 Euro zu errichten. Er spricht sich dafür aus, zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten und die Planungsphase 3 abzuschließen, um die Kostenlage genauer beurteilen zu können und festzustellen, ob das Projekt finanzierbar ist. Erster Bürgermeister Nierhoff betont in diesem Zusammenhang, dass es sich um eine glückliche Situation handle, da die benötigten Mittel bereits vorhanden seien und nun gezielt für dieses Projekt eingesetzt werden könnten. Andernfalls müssten 90 % der Gelder zurückgegeben werden, da diese zweckgebunden einzusetzen seien.

StR Förster weist darauf hin, dass in den neuen Planungen Einsparungen durch den Wegfall der Aussichtsplattform erkennbar seien. Ihm ist besonders wichtig, die Frage zu klären, ob der Warteraum beheizt werden soll oder nicht und mit welchen Folgekosten dies verbunden wäre.

StRin Birnmeyer-Behrend spricht sich gegen eine beheizte Wartehalle aus.

StR Förster betont, dass für ihn insbesondere die laufenden Kosten von Bedeutung seien. Da eine Versorgung über Photovoltaik im Winter nicht möglich sei, müsse dieser Punkt besonders berücksichtigt werden. Er weist zudem darauf hin, dass die Stadt Pegnitz als Träger des Projektes fungiere und spricht sich dafür aus, den Beschluss in der nächsten Sitzung zu fassen.

StR Lothes regt an, dass die laufenden Kosten von einem Pächter übernommen werden sollten.

Zweite Bürgermeisterin Huber merkt an, dass eine vertiefte Diskussion zwischen den Varianten 2 und 3 fehle.

StR Lappat kritisiert, dass die Varianten im Vorfeld nicht zur Verfügung gestanden hätten und daher keine Besprechung in der Fraktion möglich gewesen sei. In der Sitzungsvorlage seien diese ebenfalls nicht enthalten gewesen. Bürgermeister Nierhoff entgegnet, dass bereits in der letzten Sitzung die Pläne zur Verfügung standen und nun nur die neuen Wünsche eingearbeitet wurden. Weiter ergänzt er, dass man nun auch schon eine Stunde diese Pläne ausführlich diskutiert.

Erster Bürgermeister Nierhoff stellt klar, dass zunächst über Variante 2 abgestimmt werde. Architekt Manz ergänzt, dass die Planung ein Prozess sei, in dem jederzeit Wünsche und Anregungen eingebracht werden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 123

Anwesend:	21	Abstimmung:	Ja	12
			Nein	9

Der von Herrn Dipl.-Ing. Architekten Ulrich Manz vorgestellten überarbeiteten Vorentwurfsplanung Variante 2 für eine Neugestaltungsmaßnahme im Bereich des Bahnhofnebengebäudes mit Warthalle und Kiosk wird zugestimmt.
Auf der Grundlage dieser Vorentwurfsplanung ist die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung auszuarbeiten und bei der Regierung von Oberfranken nach Beschluss des Stadtrates ein Zuwendungsantrag vorzulegen.

StR Vetterl fordert die Pläne der Varianten 2 und 3 an. Geschäftsleiterin Körber bestätigt das.

**Umfeldgestaltung im Rahmen des barrierefreien Ausbaus des Bahnhofs Pegnitz;
Vorentwurfsplanung für die Errichtung von Parkflächen östlich der Güterhalle**

Erster Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und bittet um Wortmeldungen.

StR Lappat erkundigt sich, ob es im Zusammenhang mit den Stellplätzen zu Konflikten gekommen sei. Seiner Meinung nach wurde der Auftrag für die Planung eines Parkdecks bereits vor 5 Jahren erteilt. AbtL. Kohl erläutert, dass am 20.12.2023 die Fortschreibung der Rahmenplanung beauftragt worden sei. Ein Parkdeck auf der P&R-Anlage sei nach wie vor möglich. Neu hinzugekommen sei zudem, dass durch einen Flächentausch mit der KSB zehn weitere Stellplätze geschaffen werden könnten.

StRin Schrembs erkundigt sich, ob bereits Ladesäulen für E-Fahrzeuge eingeplant seien. AbtL. Kohl erklärt, dass dies in den Vorentwurfsplanungen für die neuen 10 Stellplätze noch nicht vorgesehen sei. Auf Wunsch könne dies jedoch jederzeit berücksichtigt und in die Kostenplanung aufgenommen werden.

StR Spieler merkt an, dass das Gelände derzeit brachliege. Er spricht sich für großzügig bemessene Parkplätze aus, auch wenn dadurch insgesamt weniger Stellplätze entstehen würden. AbtL. Kohl bestätigt, dass die geplanten Stellplätze mit teilweise einer Breite von 2,65 m größer als üblich mit 2,30 m ausfallen sollen.

Zweite Bürgermeisterin Huber begrüßt die Idee, Ladesäulen zu installieren, und hebt zudem die Bedeutung von Carsharing hervor. Sie äußert Zweifel, ob zwei Ladesäulen ausreichen, und regt an, bereits im Vorfeld entsprechende Kabel vorzusehen. AbtL. Kohl bestätigt, dass Carsharing in den Planungen bereits berücksichtigt sei. Auch E-Ladesäulen sind bereits geplant.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 124

Anwesend:	21	Abstimmung:	Ja	21
			Nein	0

Der Vorentwurfsplanung des Ing.-Büros Baur Consult vom 22.09.2025 für die Errichtung von 38 PKW-Stellplätzen östlich der Güterhalle wird zugestimmt.

Auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung ist bei der Regierung von Oberfranken ein Zuwendungsantrag vorzulegen.

**Erste Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Pegnitz-West Erweiterung 3“;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 125

Anwesend:	21	Abstimmung:	Ja	21
			Nein	0

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Pegnitz West Erweiterung 3“ bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 23.09.2025 wird gebilligt. Er ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind an dem Verfahren zu beteiligen.

**Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 1 und 3 BauGB „Langenreuth – Nord-West“;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und bittet um Wortmeldungen.

StR Krieg erkundigt sich über die Zufahrt zu dem Grundstück, da eine Breite von 3 Metern seiner Meinung nach nicht gegeben sei. AbtL. Kohl erläutert, dass die Klärung der Zufahrt zwischen den Eigentümern und dem Landratsamt erfolgen müsse.

StR Hümmer möchte wissen, ob die Erschließung bereits geklärt sei. AbtL. Kohl erklärt, dass die Erschließungskosten vom Bauherrn zu tragen sind.

StR Kurz fragt, ob der private Erschließungsweg um 1,5 Meter verschoben werden könne. AbtL. Kohl erläutert, dass dies baurechtlich nicht möglich sei. Allerdings könne grundsätzlich eine Grünfläche festgesetzt werden, sodass zwei Grundstücke durch einen Grünstreifen voneinander getrennt würden. Dies ist aber absolut unüblich und er weiß nicht, ob es nötig ist, hier zu handeln.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung.

Beschluss Nr. 126

Anwesend:	21	Abstimmung:	Ja	20
			Nein	1

Mit dem vorgelegten Entwurf der Ergänzungssatzung „Langenreuth – Nord-West“ in der Fassung vom 12.08.2025 besteht Einverständnis. Der Satzungsentwurf ist öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind an dem Verfahren zu beteiligen.

**Bauantrag;
50/2025 – Kläranlage Pegnitz - Neubau Nachklärbecken 1- Fl.Nr. 1, Gemarkung Hainbronn (Hainbronn)**

Bürgermeister Nierhoff und AbtL. Kohl tragen den Sachverhalt vor und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 127

Anwesend:	21	Abstimmung:	Ja	21
			Nein	0

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Die Erschließung ist gesichert
 - Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.
-

**Kommunalwahl 2026;
Bestellung Wahlleiter(in)**

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 128

Anwesend:	21	Abstimmung:	Ja	21
			Nein	0

Zur Wahlleiterin wird die geschäftsleitende Beamtin, Verwaltungsamtfrau Daniela Körber, zu ihrer Stellvertreterin Verwaltungsrätin Sylvia Tennert bestellt.

**Friedhofsgebührenkalkulation;
Beschlussfassung über die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes**

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und bittet um Wortmeldungen.

StR Spieler äußert Zweifel daran, dass ein Darlehen zu einem Zinssatz von 2,3 % erhältlich sei.

StR Hümmer merkt an, der Zinssatz sei zu niedrig angesetzt – mit der Frage, ob dies so gewählt worden sei, damit die Gebühren nicht zu sehr steigen. Geschäftsleiterin Körber erklärt dazu, dass der Zinssatz dem Durchschnitt der letzten Jahre entspreche. Dies sei zudem mit Frau Bär vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband abgestimmt worden.

StR Vetterl führt aus, dass der angesetzte kalkulatorische Zinssatz seiner Ansicht nach absolut ausreichend sei.

StR Spieler entgegnet, dass es sich beim Friedhof um eine kostendeckende Einrichtung handeln solle. Er sieht daher den Zinssatz als problematisch. StR Hümmer betont, dass notwendige Investitionen durch die Gebühren gedeckt sein müssten. Er verweist darauf, dass andere Kommunen einen kalkulatorischen Zinssatz von 4 % ansetzten und damit in der Lage seien, den Unterhalt zu leisten. Kämmerin Krupp erläutert die Ermittlung des Zinssatzes. Dieser sei abgestimmt. Grundsätzlich sei man in der Wahl des Zinssatzes frei. StR Hümmer entgegnet, dass er diesen Wert nicht immer für sachgerecht halte, betont jedoch die Notwendigkeit, künftige Investitionen abzusichern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung.

Beschluss Nr. 129

Anwesend:	21	Abstimmung:	Ja	19
			Nein	2

Die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens im Rahmen der Neukalkulation der Friedhofsgebühren wird ab dem 01.01.2026 auf 2,3 % festgesetzt.

**Investitionszuweisungen für kirchliche Angelegenheiten;
Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung von Zuschüssen**

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und bittet um Wortmeldungen.

StR Schorner erkundigt sich nach der Rechtsgrundlage, wie es zur Auszahlung an kirchliche Einrichtungen kommt. Geschäftsleiterin Körber erläutert, dass hierfür ein entsprechender Fördertopf zur Verfügung stehe, der im vergangenen Jahr nicht ausgeschöpft worden sei. StR Schorner fragt nach, ob diese Unterstützung grundsätzlich allen Religionsgemeinschaften offenstehe. Er merkt an, dass Feuerwehr und andere Einrichtungen von dieser Förderung ausgeschlossen seien. Geschäftsleiterin Körber erklärt hierzu die Aufteilung der Mittel.

StR Hümmer berichtet, dass er, in der Funktion als Kirchenpfleger, das Pfarrzentrum Trockau übernommen habe, da das Erzbistum Bamberg diese Aufgabe nicht wahrgenommen hat. Er weist darauf hin, dass die Beteiligung der Stadt Pegnitz damals zugesichert wurde. Die bisherigen Kosten wurden von der Kirchstiftung getragen und die Stadt Pegnitz musste sich bislang nicht beteiligen. Zudem seien die Fenster des Gebäudes inzwischen stark beschädigt, da sie nicht ordnungsgemäß eingebaut worden seien.

StRin Bauer vermutet eine mündliche Absprache und erkundigt sich, ob die Förderung konsolidierungsschädlich sei. Geschäftsleiterin Körber erläutert die Verteilung der Mittel sowie die Gründe für die erforderliche Abstimmung. Sie stellt zudem die Frage, ob der Betrag von 5.000 Euro wohl nicht ausgegeben werden solle.

StR Förster weist darauf hin, dass das Budget für kirchliche Angelegenheiten ohnehin bereits stark gekürzt worden sei. Er betont, dass die Kirche ein Bestandteil der Kultur ist und daher eine finanzielle Unterstützung geleistet werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung.

Beschluss Nr. 130

Anwesend:	21	Abstimmung:	Ja	19
			Nein	2

1. Der Antrag der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Pegnitz auf Fenstersanierung im Kantoratsgebäude auf einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € wird abgelehnt.
2. Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Pegnitz erhält zur Dachsanierung der St. Matthias und Anna-Kirche in Buchau einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 €.

3. Die Kath. Kirchenstiftung Trockau erhält für das Pfarrzentrum Trockau zur Erneuerung der Fenster im Westbereich sowie für den Einbau eines Behindertenaufzuges einen Zuschuss in Höhe von 7.000,00 €.

Friedhofswesen;

Beschlussfassung zur Verordnung über das Leichenwesen

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und bittet um Wortmeldungen.

StR Hümmer weist auf Widersprüche in der Verordnung hin und regt an, die Bezeichnung auf den städtischen Bereich zu beschränken. Zudem solle der Begriff „Kinder“ um den Zusatz „minderjährig“ ergänzt werden. GLin Körber erklärt, dass es nie die Absicht gewesen sei, die kirchlichen Gepflogenheiten zu beschränken oder zu verändern. Ziel ist ein geregelter Ablauf im städtischen Bereich. Sie bestätigt, dass man gerne die aktuell gemachten Ergänzungen zur Ausnahme für die Kirchen auch weglassen kann und durch die Änderung der Überschrift nur für die städtischen Friedhöfe eine Regelung getroffen werden kann.

StR Spieler merkt an, dass § 6 im Widerspruch zu den Gepflogenheiten im ländlichen Bereich stehe. Dritter Bürgermeister Schmidt bestätigt die gängige Praxis. StR Hümmer ergänzt, dass es üblich sei, Verstorbene im Haus aufzubahren.

Bürgermeister Nierhoff legt fest, dass das Verbot häuslicher Aufbahrung von der Verordnung ausgenommen werde, und bedankt sich für die eingebrachten Hinweise.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung.

Beschluss Nr. 131

Anwesend:	21	Abstimmung:	Ja	21
			Nein	0

Die Verordnung über das Leichenwesen wird erlassen. Sie ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

StR Hümmer verlässt während der beiden nachfolgenden Tagesordnungspunkte von 18:44 bis 18:46 Uhr den Sitzungssaal und ist zur Abstimmung nicht anwesend.

Eigenbetrieb Freizeitpark/Windpark;

Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 gem. Art. 102 Abs. 3 und Art. 107 GO, § 25 Abs. 3 EBV und Entlastung

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 132

Anwesend:	20	Abstimmung:	Ja	20
			Nein	0

1. Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss 2021 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme zum 31.12.2021 Aktiva und Passiva je	35.706.265,85 €
--	-----------------

Jahresergebnis 2021	-2.158.188,30 €
---------------------	-----------------

Der Jahresverlust von 2.158.188,30 € wird aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

2. Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss 2022 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme zum 31.12.2022 Aktiva und Passiva je	34.610.407,32 €
--	-----------------

Jahresergebnis 2022	-578.314,48 €
---------------------	---------------

Der Jahresverlust von 578.314,48 € wird aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Jahresabschluss Eigenbetrieb Freizeitpark/Windpark 2024;

Bestellung von Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 133

Anwesend:	20	Abstimmung:	Ja	20
			Nein	0

Der Jahresabschluss 2024 wird zur Kenntnis genommen:

Bilanzsumme zum 31.12.2024 in Aktiva und Passiva	28.601.228,55 €
Jahresergebnis 2024	-3.294.604,57 €

Mit der Durchführung der handelsrechtlichen Abschlussprüfung 2024 wird Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft beauftragt. Der Jahresabschluss ist nach Durchführung der Prüfung festzustellen.

Friedhofswesen;

Anbau einer Rampe zum barrierefreien Umbau der Toiletten im Friedhof Winterleite

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und bittet um Wortmeldungen.

StRin Bauer zeigt sich überrascht über die Höhe der veranschlagten Kosten und möchte, dass mögliche Alternativen geprüft werden.

StR Vetterl weist darauf hin, dass er als Mitglied der Friedhofskommission der aktuellen Planung nicht zugestimmt hat. Er schlägt vor, den Übergang vom rechten Weg her zu gestalten und dabei den bestehenden Baum zu erhalten. Ein entsprechender Vorschlag liegt bereits vor.

StR Schorner spricht sich dafür aus, neue Toilettenanlagen zu errichten, anstatt die bestehenden zu sanieren.

StR Lothes stimmt Stadtrat Vetterl zu. Er kritisiert die geplante Konstruktion und findet diese bei Regen zudem gefährlich. Er plädiert für eine Lösung von oben her.

Dritter Bürgermeister Schmidt stellt den Antrag, das Thema der barrierefreien Rampe am Friedhof Winterleite in dieser Sitzung noch nicht zu beschließen, sondern zur erneuten Beratung der Friedhofskommission vorzulegen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung.

Beschluss Nr. 134

Anwesend:	21	Abstimmung:	Ja	21
			Nein	0

Der Tagesordnungspunkt „Anbau einer Rampe zum barrierefreien Umbau der Toilette im Friedhof Winterleite“ wird der Friedhofskommission zur erneuten Beratung vorgelegt.

Bekanntgaben und Anfragen

Erster Bürgermeister Nierhoff gibt bekannt, dass

- der steuerliche Querverbund vom Finanzamt freigegeben wurde. In einer Diskussion zwischen der Kämmerei und dem Leiter des Finanzamtes wurde geklärt, dass der Querverbund umgesetzt werden kann. Eine Einladung zur Besprechung der weiteren Schritte wird zeitnah versandt.
- Firma Systep mit Herrn Geisler in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt wird.
- Bewerbungen für das Pegnitzer Christkind noch bis kommenden Freitag möglich sind.
- dass die Bahn die Strecke zwischen Hersbruck und Pegnitz gesperrt hat. Es fand hierzu eine Videokonferenz mit den betroffenen Bürgermeistern statt. Bürgermeister Nierhoff betont, dass die Elektrifizierung der Strecke weiter angeschoben werden soll. Der Denkmalschutz stelle hierbei zwar ein Problem dar, sollte aber aus seiner Sicht nicht zwingend gewahrt werden. Ziel sei es, dass der Bahnverkehr spätestens im Februar wiederaufgenommen wird. Ein wöchentlicher Jour fixe zu diesem Thema findet statt. Zudem informiert Bürgermeister Nierhoff, dass die Bahn ab dem 01.10. das Bahnhofsgebäude anmieten wird und sich um den Unterhalt kümmert. Die Pendler können hier die Zeit überbrücken.

StR Spieler erkundigt sich nach der Beschilderung der Verbindungsstrecke Leups-Kaltenthal. Er weist darauf hin, dass die derzeitige Regelung für die Nutzung durch LKW ärgerlich sei. AbtL. Kohl sagt zu, die Angelegenheit abzuklären.

Bezüglich des Weges in Körbeldorf merkt StR Spieler an, dass dieser als Rettungsweg ja nun freigegeben worden ist, jedoch immer wieder auch von normalen PKWs genutzt werde. Dies habe zu Verärgerung bei den Jägern geführt. Bürgermeister Nierhoff nimmt das Anliegen auf, gibt es an Herrn Brendel vom Verkehrsamt weiter.

Bürgermeister Nierhoff schließt um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

StRin Schrembs, StR Dippe und StR Hümmer verlassen die Sitzung um 19:00 Uhr.

Pegnitz, 01.10.2025

Die Protokollführerin:


gez. Ziegler
MA der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende:


Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister